



Separatum aus:

THEMENHEFT 20

Jan Mohr (Hrsg.)

Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit

Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss

Publiziert im August 2026.

Die BmE Themenhefte erscheinen online in der University of Oldenburg Press unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](#). Die ›Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung‹ (BmE) werden herausgegeben von Prof. Dr. Anja Becker (Bremen) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: herausgeber@erzaehlforschung.de
ISSN 2568-9967

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Glück, Jan: Rat-Schläge. Rachegelüste und Ansätze institutioneller Kontrolle am Königsgericht Nobles, in: Mohr, Jan (Hrsg.): Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit. Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss, Oldenburg 2026 (BmE Themenheft 20), S. 307–341 (online).

Jan Glück

Rat-Schläge

Rachegelüste und Ansätze institutioneller Kontrolle am Königsgericht Nobles

Abstract. Die tierepischen Erzählungen des Mittelalters bilden einen Diskurs über die Fundamente sozialer und politischer Ordnung. Ausgehend von einer vergleichenden Analyse der verschiedenen Fassungen der *branche* ›Le Jugement de Renart‹, die sich hinsichtlich ihrer Inszenierung von Beratungsszenen am Königsgericht Nobles unterscheiden, regt der Beitrag dazu an, diesem Diskurs bis in die verzweigte Überlieferung des ›Roman de Renart‹ zu folgen. Im Blick auf später entstandene *branches* wird schließlich deutlich, dass gerade die Arbeit an Beratungsszenen nicht nur zu einer Autorisierung des Politischen innerhalb des literarischen Diskurses beitragen kann, sondern vielleicht auch auf außerliterarische Anschlusskommunikation an den Höfen abzielte.

In tierepischen Erzählungen und auch durch tierepische Erzählungen werden ausgesprochen viele Ratschläge erteilt. Oft geschieht das innerhalb der erzählten Welten, die tierepischen Figuren geben einander Ratschläge: So lässt sich der Löwe in höfisch akzentuierten tierepischen Erzählungen als König oder Richter beraten, und auch seine Räte beraten sich untereinander und gegenseitig. Mitunter beteiligt sich auch der Erzähler mit Ratschlägen, die dann nicht mehr nur auf die erzählte Welt bezogen zu sein scheinen, sondern die – ähnlich wie die *Moralisatio* einer Fabel – zugleich auf die Wirklichkeit referieren können. In frühneuzeitlichen tierepischen Erzählungen werden die vielen Stimmen, die Rat geben, noch um Glossen er-

gänzt, die sich oft in didaktischer Absicht an die Leserinnen und Leser wenden. Es ergeben sich also sehr verschiedene Resonanzräume des Ratschlags: Während die intradiegetischen Ratschläge der Figuren zunächst auf die Rezeption in der erzählten Welt abzielen und nur durch hermeneutische Interpretation über teils mehrere Ebenen (und Bruchlinien) der Fiktion zum Nachhall in der extradiegetischen Wirklichkeit gebracht werden können, scheinen die Kommentare des Erzählers eine extradiegetische Wirklichkeit mitunter deutlicher anzuvisieren. Die auch im Schriftbild frühneuzeitlicher Drucke vom Erzählten abgesetzten Kommentare und Moralisierungen einer übergeordneten Erzählinstanz schließlich entwerfen eine Ebene direkter Ansprache der Rezipierenden, die konkrete Handlungsempfehlungen an bestimmte Lesergruppen konkludent formulierbar macht.

Ich möchte mich im Folgenden auf die intradiegetisch formulierten Ratschläge tierepischer Figuren konzentrieren, und zwar besonders auf Beratungen im Rahmen von politisch oder juridisch akzentuierten Handlungsverläufen. In der europäischen tierepischen Erzähltradition spielt in dieser Hinsicht ein ganz bestimmtes Beratungsszenario eine wichtige Rolle, nämlich die Beratschlagung am Hof des Löwen als König oder königlicher Richter über den Umgang mit dem Fuchs, der als Angeklagter vor Gericht oder als untreuer Vasall vor seinem Herrn steht. Sehr markant wurde dieses Szenario in der vielleicht berühmtesten *branche* des ›Roman de Renart‹ gestaltet, ›Le Jugement de Renart‹, nach der Zählung Martins *branche* I. Von Beginn an wurde dieser *branche* in der Forschung besondere Aufmerksamkeit zuteil – nicht zu Unrecht beginnt Dominique Boutet (1998, S. 915) seinen Kommentar zu ›Le Jugement de Renart‹ mit den Worten: »Cette branche [...] est la plus célèbre, la plus remarquable sans doute du point de vue littéraire, et celle qui paraît avoir le plus fasciné le public [...]«. Berühmt ist diese Episode nicht erst im Kontext neuzeitlicher Forschung geworden, vielmehr kommt ihr schon in der heterogenen Überlieferung des ›Roman de Renart‹ große Bedeutung zu, teils wohl gar ein programmatischer Charakter: Sie ist in den wichtigsten Textzeugen aller drei Handschriftengrup-

pen des ›Roman de Renart‹ tradiert (vgl. die tabellarische Übersicht in Fukumoto [u. a.] 1983, S. xiii), wie auch in den »manuscrits indépendants«, ^[1] und steht in vielen Handschriften an erster Stelle – obwohl sie Wissen über andere Episoden vorauszusetzen scheint –, während die Reihenfolge vieler der folgenden Episoden stark variiert. ^[2] Die *branche* kann als Ausgangspunkt für variiertes Erzählen immer neuer Listhandlungen des Fuchses Renart genutzt werden und setzt zugleich mit der Gerichtsverhandlung am Hof des Löwen einen Bezugspunkt, der in anderen *branches* immer wieder aufgerufen wird. Dem ›Jugement de Renart‹ kommt so eine integrative Funktion im Rahmen des tendenziell episodischen Erzählens des ›Roman de Renart‹ zu. Und motivisch regt die Episode in ihrer herausgehobenen Stellung dazu an, das Handeln des Fuchses immer wieder vor der Folie der (drohenden) Gerichtsverhandlung und der damit angestoßenen Reflexionen des Juridischen und des Politischen zu sehen.

Ich möchte hier verschiedene Fassungen dieser *branche* vorstellen, die sich gerade hinsichtlich der Inszenierung des angesprochenen Beratungsszenarios über den Umgang mit dem Fuchs signifikant unterscheiden. Wie sich zeigt, weist die Spezifik der jeweiligen Inszenierung der Beratung jeweils auch auf eine Positionierung im tierepischen Diskurs des Politischen hin – bzw. aufgrund der literaturhistorischen Bedeutung der *branche* vielleicht sogar auf einen der Ausgangspunkte dieses Diskurses überhaupt. ›Le Jugement de Renart‹ kommt nämlich nicht nur im Kontext der Überlieferung des ›Roman de Renart‹ große Bedeutung zu, sondern darf – in Verbund mit den anderen ›Gerichtsbranchen‹ ^[3] – als einer der Ausgangspunkte des volkssprachlichen tierepischen Erzählens überhaupt gelten: Die *branche* hat weit über den ›Roman de Renart‹ hinaus, weit über den französischen Sprachraum hinaus, und auch weit über das Mittelalter hinaus Wirkungen gezeitigt. Sie wird im ›Reinhart Fuchs, in ›Van den vos Reynaerde‹, in ›Rainaldo e Lesengrino‹, in ›Reynaert II‹ und, wohl darüber vermittelt, schließlich auch im ›Reynke de vos‹ adaptiert (zur mittelalterlichen, westeuropäischen Rezeptionsgeschichte des ›Roman de Renart‹ vgl.

Flinn 1963). Durch den ›Reynke de vos‹ wird sie prägend für die frühneuzeitlichen Fuchsromane bis hin zu Goethes Hexameterepos ›Reinicke Fuchs‹, dessen Rezeption wiederum stark auf die (oft satirische) Inszenierung politischer Tiere im 19. und 20. Jahrhundert eingewirkt hat (zur Rezeption der frühneuzeitlichen Tierepik in der Moderne vgl. Menke 2000, insbes. S. 192–211).

Die Beschäftigung mit der *branche* und insbesondere den unterschiedlichen Akzentuierungen des Beratungsszenarios ermöglicht so einen Blick auf die Anfänge des tierepischen Diskurses über das Politische. Dieser Diskurs entfaltet sich neben philosophisch und theologisch orientierten Reflexionen, in denen im Mittelalter vielfach schon vor der Aristoteles-Rezeption des 13. Jahrhunderts die Natur bzw. die Ordnung der Natur als Schöpfungsordnung zum argumentativen Fundament sozialer und politischer Ordnung wurde. Prominent geschieht das etwa in Organismusvergleichen, die den Staat als Körper und den Körper als Staat imaginieren (zur politisch akzentuierten Körpermetaphorik grundlegend Peil 1983, S. 302–488. Zur »organologischen Staatsauffassung«, insbesondere bei Johannes von Salisbury, vgl. Struve 1978, S. 123–148). Gesellschaftsstrukturen können hier mit der Evidenz des ›Natürlichen‹ aufscheinen, soziale Ungleichheit und politische Machtverhältnisse – aus moderner Sicht stets sozialen Dynamiken unterworfen – können dann in vermeintlich festen, natürlichen Differenzen zwischen den Organen des Gemeinschaftswesens fundiert werden (vgl. Glück 2021, S. 17–28).

Im tierepischen Erzählen wird der Konnex von natürlicher, ontologisch fundierter Differenz und sozialer oder politischer Ordnung einerseits deutlich ausgestellt. Besonders gut lässt sich das in Erzählungen beobachten, die mit der Bildlichkeit organologischer Staatsmetaphorik arbeiten, etwa im ›Reinhart Fuchs‹, in dem sich der Zerfall des Reichs im Zerfall des Kopfes des Löwenkönigs spiegelt (vgl. Neudeck 2004, S. 111f.; Glück 2021, S. 114–117; die ausführlichste Deutung des Todes des Löwenkönigs und seiner Symbolik, unter sorgfältiger Berücksichtigung möglicher Ko- und Kon-

texte, findet sich in Darilek 2020, S. 386–401); oder in ›Renart médecin‹ – in manchen Fassungen erkrankt der König, weil das Reich darunter leidet, dass einer der wichtigsten Fürsten, Renart, nicht zum Hoftag erscheint.⁴ Andererseits wird der Konnex von natürlichen Differenzen und sozialer oder politischer Ordnung in den tierepischen Erzählungen grundsätzlich in Frage gestellt, unterlaufen, durchkreuzt und teils sogar dekonstruiert. Das liegt an den spezifischen Konstruktionsbedingungen tierepischer erzählter Welten, die die Annahme auch nur einer festen anthropologischen Differenz zwischen Menschen und Tieren erschweren: In ihrem Handeln, Reden und Gestikulieren, ihren Fähigkeiten, ihren Emotionen, aber auch hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Gegenständen oder Materialien, ihrer sozialen Institute und selbst hinsichtlich der Räume, in denen sie sich bewegen, erscheinen die Tierfiguren oftmals als sehr anthropomorph. Doch bricht das Tierliche der Figuren immer wieder hervor und verunsichert zum einen die Zuschreibung von Verantwortung innerhalb der erzählten Welten (zum intrikaten Konnex von Responsibilisierung und Tierlichkeit in der europäischen Tierepik vgl. Glück 2023; zu ›Le Jugement de Renart‹ unter dieser Perspektivierung vgl. ebd., S. 447–456), zum anderen macht es die Reflexion über die narrative Episteme der Erzählungen komplexer.

Weil die Ontologie der Tierfiguren nicht dauerhaft arretierbar ist, scheinen hier etwa vor der Folie organologischer Staatsmetaphoriken erstaunliche Freiheitsgrade für die Reflexion und Modifikation sozialer und politischer Ordnung auf. Manche Texte, die sich dieser tierepischen Erzähl- und Reflexionstradition zuordnen lassen, gehen dabei sehr weit, sie machen das Begründen sozialer und politischer Ordnung durch eine (begriffliche) Arbeit an der Normativität von Natur in neuen Denkfiguren möglich und zeigen, dass der Mensch für die Gestaltung seiner Lebensverhältnisse einzig und allein selbst verantwortlich ist; dies zeigt sich besonders in den im späten 13. Jahrhundert entstandenen Erzählungen ›Rainaldo e Lesengrino‹ (Textzeuge O), ›Le couronnement de Renart‹ und ›Llibre de les bèsties‹ (vgl. Glück 2021, S. 161–235). Diese tierepische Form der Reflexion des Po-

litischen lässt sich gerade im Blick auf synchrone Varianten und diachrone Entwicklungslinien bestimmter Episoden oder Szenarien aufzeigen, die dann einen volkssprachlichen Diskurs des Politischen aufscheinen lassen, der teils in Auseinandersetzung mit universitärer oder klerikaler Philosophie und Theologie der Zeit geführt wird, größtenteils aber in der Entwicklung eigener Formen und Inhalte sehr selbstständig neben den lateinischen Diskursen als dezidiert laikaler, höfischer Diskurs über Gewaltausübung, Herrschaftslegitimation und -praxis sowie Urteilsfindung und -begründung entsteht.

1. Rache! Die Fassungen A und C von ›Le Jugement de Renart‹

Seinen Ausgang nimmt dieser Diskurs unter anderem in der Arbeit an der *branche* vom ›Jugement de Renart‹ – und das nicht erst in den verschiedenen Stufen übersetzender Adaptationen des ›Roman de Renart‹, sondern, wie ich hier zeigen möchte, bereits innerhalb der französischen Überlieferung des ›Roman de Renart‹ selbst. Die Überlieferungs- und Editionsfrage ist bekanntermaßen komplex. Seit dem späten 19. Jahrhundert wird die Überlieferung (14 ›vollständige‹ Handschriften) grundsätzlich in drei Handschriftengruppen (α, β, γ) einerseits und die in keine dieser Gruppen so recht passenden ›manuscripts indépendants‹ andererseits unterteilt (vgl. Martin 1887; Büttner 1891, besonders das modifizierte Stemma auf S. 128). Während Martin in der ersten wissenschaftlichen Ausgabe des ›Roman de Renart‹ (1882–1887) noch versuchte, selbigen überhaupt erst integral zusammenzustellen – als *roman* zu rekonstruieren –, sind moderne Editoren weitgehend dazu übergegangen, einzelne Überlieferungszweige oder auch nur einzelne Handschriften herauszugeben.⁵ Für die von Martin so nummerierten und angeordneten *branches* I bis XIV, mithin auch für den hier betrachteten ›Jugement de Renart‹, gilt das ein Stück weit auch schon, denn Martin folgt hier maßgeblich Handschrift A und kontrolliert auf Basis weiterer Handschriften der um A gruppierten Rezension α (vgl. Martin 1882,

S. XXV: »Mon texte est fondé pour chaque branche sur celui des manuscrits qui paraît se rapprocher le plus de l'original. Ainsi pour la plupart des branches (I à XIV), c'est le msc. A que je reproduis en comblant ses lacunes par le msc. D«).

Die Handlung der *branche* verläuft in allen tradierten Fassungen in groben Zügen gleich und orientiert sich teilweise an Elementen des Erzählmusters der ›Hoftagsfabel‹,⁶ teils an anderen *branches* des ›Roman de Renart‹, insbesondere an ›L'Escondit‹.⁷ Nach einem kurzen Prolog (A, V. 1–10)⁸ bringen zunächst mehrere Tierfiguren Klagen gegen den abwesenden Fuchs Renart vor das Hofgericht des Löwen Noble (A, V. 11–432). Während die Klage des Wolfs, Renart habe seine Frau Hersent vergewaltigt und seine Kinder bepisst, nach Einwänden anderer Tiere und einer Aussage Hersents fallen gelassen wird, erwirkt schließlich eine sehr emotional vorgetragene Klage der Henne Pinte, die in Begleitung des Hahns Chantecler und weiterer Hennen ihre vom Fuchs verstümmelte und getötete Schwester Copee auf einer Bahre bei sich führt, dass der Löwe Boten aussendet, die Renart vor das Hofgericht bringen sollen. Nacheinander werden drei Boten entsandt, um Renart vorzuladen (A, V. 433–1200). Die ersten beiden Boten, den Bären und den Kater, überlistet Renart, sodass es ihnen nicht gelingt, ihn an den Hof zu führen. Der dritte Bote, der Dachs Grinbert, überzeugt Renart, mit an den Hof zu kommen, um sich zu verteidigen. Am Hof soll Renart getötet werden, kann sich aber retten und flieht schlussendlich vom Hof zurück in seine Burg (A, V. 1201–1620).

Während sich der Handlungsverlauf in den unterschiedlichen Fassungen der Erzählung nicht grundsätzlich verändert, kommt es für detailliertere Analysen der Beratungen über eine mögliche Verurteilung Renarts am Ende der *branche* sehr darauf an, welche Handschrift bzw. Ausgabe man liest. In der auf Basis von Handschrift A und Handschriftengruppe α von Martin zusammengestellten Fassung (ich spreche hier in Anlehnung an die Ausgabe Martins [›Le Roman de Renart‹ 1882–1887] von einer ›Fassung A‹), die hinsichtlich der Darstellung des Beratungsszenarios am Ende der

branche mit Fassung C⁹ strukturell übereinstimmt, ist bemerkenswert, dass es gar nicht zur eigentlich geplanten Gerichtsverhandlung über Renart kommt. Dessen Versuch, sich durch eine klug formulierte Verteidigungsrede gegen die Vorwürfe des Wolfs und die Anschuldigungen der überlisteten Boten zu wehren (vgl. A, V. 1213–1278), geht ins Leere, denn dem Löwen ist nicht an einem Gerichtsverfahren mit Anhörung des Beklagten gelegen; verhandelt werden soll nicht über die Schuld Renarts, sondern einzig noch über das Strafmaß:

Hui estes venus a juïse
 Tel con jugeront mi baron,
 Que l'en doit fere de laron
 Et con de felon traïtor
 (A, V. 1294–1297).

»Heute werdet Ihr gerichtet, meine Barone werden darüber befinden, was man mit einem Räuber und gemeinen Verräter machen soll.« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 235)¹⁰

Vor solcherart kurzem Prozess versucht Grinbert, Renart zu schützen. Unter Verweis auf die Zusicherung freien Geleits zum Hofgericht fordert er, dem Fuchs zumindest zu gestatten, »in einem Gerichtsverfahren Rede und Antwort zu stehen« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 235; vgl. A, V. 1311f.: [...] *respondre par jugement / En vostre cort* [...]). Doch noch bevor Grinbert auch nur seine Rede beenden kann, springen die umstehenden Tiere auf, der Wolf, der Schafsbock, der Kater, der Hund, der Rabe, der Hahn und die Henne, sogar der Igel und der Pfau, die Grille, das Eichhörnchen und der Hase. Alle wollen sie Rache nehmen am Fuchs, und der Löwe schreitet gegen die drohende Lynchjustiz¹¹ nur ein, weil es allein ihm als König »obliegt [...], Rache zu nehmen«: »der König heißt sie zurücktreten, ihm obliegt es, Rache zu nehmen« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 237; vgl. A, V. 1333f.: [...] *li rois les fet en sus treire, / Lui en lest en venchance fere*).

Anstatt der Bitte des Dachses nachzukommen, Renart ein Gerichtsverfahren mit Anklage und Verteidigung zuzugestehen, fragt Noble die *señor[s]* (A, V. 1337), welche Strafe sie empfehlen. Die *baron[s]* schlagen den Tod durch Erhängen vor:

»Sire« font li baron au roi,
»Trop est Renart de pute loi
Nus ne vos sauroit desloer.
Que vos nel fachoís encroer«
(A, V. 1341–1344).

»Herr,« erwidern die Barone dem König, Renart ist allzu niederträchtig. Niemand könnte Euch tadeln, wenn Ihr ihn aufknüpfen ließt.« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 237)

Die Beratung über den Umgang mit dem Fuchs in Fassung A des ›Jugement de Renart‹ darf insbesondere vor der Folie anderer tierepischer Aktualisierungen dieses Beratungsszenarios als eine Art Minimalform gesehen werden: Nur pro forma fragt der Richter, der als König Rache nehmen will, die Adligen, welche Strafe sie empfehlen. Dazu fügt es sich gut, dass die Adligen wie mit einer Stimme, unisono, antworten. Es gibt hier keinerlei Raum für Überlegungen. Alles muss schnell gehen: Der König lobt den Ratschlag und sogleich wird Renart umstellt und festgehalten, während andere den Galgen errichten.

Letztlich gelingt es dem Fuchs gleichwohl, zu entkommen, und zwar weil er in letzter Sekunde den Einfall hat, den König zu bitten, ihn ins Heilige Land ziehen zu lassen, um dort Vergebung seiner Sünden zu erwirken: Er habe kein Verbrechen begangen, doch habe er gesündigt und wolle nun »das Kreuz nehmen und mit Gottes Hilfe übers Meer fahren. Wenn ich dort sterbe, werde ich gerettet sein« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 239). Die rhetorisch geschickt initiierte Suspension weltlicher Strafe durch die Anrufung des göttlichen Gerichts verfehlt ihr Ziel nicht, im König regt sich großes Mitleid (vgl. A, V. 1396: *Au roi en prist molt grant pitiez*; »[d]en König

erfaßt darob ein großes Erbarmen« [*Le Roman de Renart* 1965, S. 239]], er scheint bereit zu sein, eine höhere, transzendent verbürgte Gerechtigkeit (und Gerichtsbarkeit) zu akzeptieren.¹²

Noch einmal meldet sich der Dachs zu Wort, der ob des religiös und affektiv vereinnahmten Löwen eine Gelegenheit gekommen sieht, Renart auch weltlich-gerichtlich rehabilitieren zu lassen, und vorschlägt, dem Fuchs nach einer Frist von fünf Monaten die Rückkehr in Ehren zuzusagen (vgl. A, V. 1399–1404). Mit einer offensichtlich gegen Kreuzfahrer gemünzten satirischen Spitze lehnt der Löwe dies aber ab: Es sei bekannt, dass, wer als Kreuzfahrer über das Meer zieht, als schlechter Mensch zurückkehrt (vgl. A, V. 1405–1408). Renart »möge das Kreuz unter der Bedingung nehmen, daß er dort bleibt« (*Le Roman de Renart* 1965, S. 239; vgl. A, V. 1413f.). Dennoch sorgt der Löwe in gewisser Weise noch für Rechtsfrieden, ehe der Fuchs aufbricht, wenn er fordert, Renart möge ihm und allen anderen Tieren, die ihrerseits in Sorge sind, sie würden einst noch dafür bezahlen müssen, den Fuchs schlecht behandelt zu haben,¹³ »alles Böse, das sie ihm angetan haben, vergeben und er selbst [möge] von allen Listen und bösen Taten ablassen« (*Le Roman de Renart* 1965, S. 241; vgl. A, V. 1425–1427). Renart willigt ein und bekräftigt seine Zusage durch eine zeremonielle Rechtsgeste: *Ront le festu* (A, V. 1433), er bricht einen Halm und signalisiert so offensichtlich, von allem Bösen abzulassen und seinen Gegnern alles zu vergeben.¹⁴

Kaum dass Renart aufgebrochen ist, bemerkt er »größeren Hunger als sonst« (*Le Roman de Renart* 1965, S. 243; vgl. A, V. 1465). Da trifft es sich gut, dass er in einem Gebüsch den Hasen aufstöbert, den er mit seinem Pilgerstab außer Gefecht setzt, wie erlegte Beute an sein Pferd bindet und mitführt. Weil Renart letztlich aber seine Natur nicht differenziert kontrollieren kann – gerade die Natur des tierepischen Fuchses ist immer schon ein Hybrid aus der imaginierten wirklichen Physis des Fuchses, humanimalen Naturen literarischer Vorläufer und ontologischen Konditionen der jeweils konkret konstruierten erzählten Welt – und auf der Flucht mit der Beute

innehält, um den Löwen und die anderen Hoftiere zu verhöhnen,¹⁵ gelingt es dem Hasen zu entkommen. Er rettet sich an den Hof und berichtet von Renarts neuerlicher *diablie* (A, V. 1539). Der König sieht den Fuchs noch fliehen und ruft sofort zur Jagd auf. Augenblicklich beginnt eine wilde Hatz der Tiere auf Renart:

Qui dont veïst sire Ysengrin
 Et le moton sire Belin,
 Et Brun l'ors et Pele le rat,
 Et mon segnor Tybert le chat,
 Et Chantecler et dame Pinte
 Si con el vint a cort soi quinte,
 Et segnor Ferran le roncín
 Et dant Roonel le mastin!
 Frobert le suit li gresillons
 Et Petitporchaz li fuirons.
 Apres le seut sire Baucens
 Li sengler as agues dens:
 Bruanz li tors tot enragiez
 Et Brichemers toz eslessiez.
 (A, V. 1551–1564)

Da hätte man Herrn Ysengrin sehen sollen und den Hammel, Herrn Belin, und Brun, den Bären, Pelez, die Ratte, und Herrn Tibert, den Kater, Chantecler und Frau Pinte, so wie sie zum Hofe selbstfünt kam, und Herrn Ferrant, das Pferd, und Herrn Roonel, den Hund! Frobert, die Grille, verfolgt ihn und Petitpourchas, das Frettchen. Danach folgen Herr Baucent, der Eber mit den scharfen Zähnen, Bruyant, der Stier, der ganz wütend ist, und Brichemer in schnellem Lauf. (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 247)

Ob dieser Verfolgung durch eine wahre Meute (*toute la rote*; A, V. 1574) weiß Renart sich nicht zu helfen ([*n*]e *set conseil que fere doie*; A, V. 1571) – außer durch eine ebenso wilde Flucht. Zwar wird die Drastik der Situation durch den Hinweis auf Tardif, die Schnecke, die die Verfolger mit wehen-dem Banner anführe (vgl. A, V. 1569f.), ironisch gebrochen, doch endet die Jagd gleichwohl beinahe mit dem Tod des Fuchses: Nur mit Müh' und Not

kann er sich in seine Festung retten. Dort erwarten ihn seine Frau und seine Söhne, die nicht nur seine Wunden beklagen, sondern ihm vor allem eine herzhafte Mahlzeit bereiten und ihn wieder gesund pflegen. Am Ende der *branche* ist so der Boden bereitet für die Fortsetzung des Erzählens von Renart und seinen Widersachern.

Liest man die *branche* allerdings weniger im Blick auf ihre Fortsetzbarkeit im Erzählkontext des ›Roman de Renart‹ und eher als selbstständigen Beitrag zum tierepischen Diskurs des Politischen, tritt am Ende der Erzählung besonders die Inszenierung der Normativität von Natur deutlich hervor: Nicht nur akzentuiert die Episode, wie absurd es wäre, den Fuchs für das Töten von Hühnern oder Hasen verantwortlich zu machen – es ist seine physische Natur, er kann nicht anders, und wer ihn dafür bestrafen will, scheitert an der unvorgreiflichen Listnatur des tierepischen Fuchses, der sich trickreich noch aus den schwierigsten Lagen rettet. Darüber hinaus zeigt sich am Hof des Löwen, dass auch die anderen Tiere, einschließlich des Löwen als König und Richter, ›nicht anders können‹: Sie ›können‹ keinen argumentativ ausgestalteten Prozess gegen den Fuchs führen, sondern ›müssen‹ ihn mit ihren Zähnen und Klauen angehen. Dass sie dabei teils als Jagdmeute, teils als Heereszug inszeniert werden und auch die Intention, Rache am Fuchs zu nehmen, wiederholt expliziert wird, zeigt deutlich an, dass mit der Tiermeute auch ein politisch organisierter Verband von Menschen gemeint sein kann, die nicht dazu in der Lage sind, eine juristisch-argumentativ verfasste Lösung für das Problem einer Integration des fuchsischen Renart zu finden. Im Umkehrschluss ließe sich überlegen, ob Rache hier nicht naturalisierend als elementare Form sozialer Ausgleichnahme präsentiert und zugleich als Mittel defizitär vertierlichter Menschen disqualifiziert wird.

In Fassung A der *branche* folgt insofern jeder seiner ›Natur‹, und passend dazu scheint auch die politische Ordnung der Tierfiguren weitgehend nach Maßgabe von deren Naturen angelegt zu sein – nachdrücklich wird etwa hervorgehoben, wie unangefochten der Löwe just aufgrund seiner

Physis, als stärkster Fleischfresser, über alle anderen Tiere herrscht. Wiederholt wird der Löwe deshalb als überaus furchteinflößendes, mächtiges Tier inszeniert. Besonders markant geschieht das etwa schon zu Beginn der Erzählung, als die Hühner Renart vor dem Löwen anklagen:

Et quant li rois vit Chantecler,
Pitie li prent du baceler.
Un sopir a fet de parfont,
Ne s'en tenist por tot le mont.
Par mautalant drece la teste.
Onc n'i ot si hardie beste,
Ors ne sengler, que poor n'et
Quant lor sire sospire et bret.
Tel poor ot Coars li levres
Que il en ot deus jors les fevres.
Tote la cort fremist enseble.
Li plus hardis de peor tremble.
Par mautalent sa coue drece,
Si se debat par tel destrece
Que tot en sone la meson
(A, V. 351–365).

Als der König Chantecler sah, erfaßt ihn Mitleid mit dem jungen Ritter. Er seufzte tief auf, für nichts auf der Welt hätte er dies unterlassen. Kein Tier, weder Bär noch Eber, war jemals so kühn, daß sie nicht Furcht gehabt hätten, wenn ihr Herr seufzt und brüllt. Couart, der Hase, bekam so große Angst, (360) daß er zwei Tage lang Fieber hatte. Der gesamte Hof erschauerte. Der Kühnste noch zittert vor Furcht. Unwillig hebt der König den Schwanz und schlägt sich mit so großer Gewalt, daß das ganze Haus davon widerhallt. (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 191)

Im Vergleich zu anderen *branches*¹⁶ und mehr noch im Blick auf die europäische Tradition der Tierepik, besonders die zahlreichen Adaptationen von *branche I*,¹⁷ fällt auf, wie sehr die Physis des Löwen hier als herrschaftsbegründender Faktor ausgestellt wird. In Fassung A scheint die tierliche Physis der Figuren hinsichtlich der Konstruktionsbedingungen ihrer sozia-

len und politischen Organisation dominant zu sein. Das führt einerseits zu komischen Effekten und lässt die Erzählung an vielen Stellen wie eine Satire auf menschliche Politik und Rechtsprechung erscheinen. Andererseits kann die Beobachtung, dass die Natur der Tierfiguren hier die Gestaltung der sozialen Dynamiken und der politischen wie rechtlichen Ordnung der tierlichen Hofgesellschaft bestimmt, allerdings auch als Hinweis auf eine Reflexion des Politischen verstanden werden: Stärker als in Fassung A des ›Jugement de Renart‹ ist die Normativität von Natur vielleicht kaum je im tierepischen Diskurs des Politischen betont worden.

2. Kontrolle? Fassungen H und B des ›Jugement de Renart‹

Daran ändert sich auch in anderen Fassungen des ›Jugement de Renart‹ auf den ersten Blick wenig, denn die herrschaftsbegründende Physis des Löwen wie auch die finale Hatz auf den Fuchs bleiben als konstitutive Elemente der erzählten Welt bzw. des Handlungsgangs bestehen; auch in allen anderen Fassungen der *branche* wird der Fuchs vorgeladen, weil er Copee getötet hat, und kommt am Ende der Erzählung als vermeintlicher Pilger davon, schnappt sich den Hasen und verliert ihn wieder. Gleichwohl lassen sich gerade im Blick auf das Beratungsszenario am Ende des ›Jugement de Renart‹ in manchen Fassungen Nuancierungen bemerken, die letztlich zu einer abweichenden Positionierung im tierepischen Diskurs des Politischen führen – oder, stärker diskurstheoretisch gesprochen: die überhaupt erst einen Diskurs des Politischen schon in der Überlieferung der *branche* plausibel machen.

Am deutlichsten tritt das wohl in Fassung H zum Vorschein, die in großer Nähe zu den in Rezension β überlieferten Fassungen des ›Jugement de Renart‹ steht.¹⁸ Wie sich zeigt, liegen die entscheidenden Unterschiede gegenüber A in der Inszenierung der Rolle des Dachses Grinbert, dem ontologischen Status der Listklugheit des tierepischen Fuchses und der Art der

Entscheidungsfindung am Hofgericht des Löwen. Dabei kommt dem Ratgeben in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zu.

Als Renart an den Hof kommt, wird er in H wie in Fassung A unfreundlich empfangen. Dass eine Logik der Vergeltung das Gerichtsverfahren überholte, kann man allerdings nicht mehr sagen. Zwar plant der König auch hier, Renart ohne Anhörung verurteilen zu lassen: Nichts werde Renart jetzt noch retten, auch seine Redekunst nicht, noch heute sei es ein für allemal vorbei mit der *renardie* (H, V. 1306).¹⁹ Doch während in A (nahezu) alle Tiere am Hof kollektiv aufspringen, große und kleine Säugetiere, Hühnervögel und sogar Insekten, um sich zu rächen, wird in H akzentuiert, dass nur einige große Säuger aufspringen, keine Kleintiere, erst recht keine Insekten: der Wolf, der Bär und der Kater sowie der Schafsbock, der Stier, der Damhirsch und der Rothirsch (vgl. H, V. 1323–1330). Das sind die Tiere, die in anderen Episoden des ›Roman de Renart‹, etwa in ›Renart médecin‹, als besonders edel (adlig) ausgewiesen werden und dort auch formell den Königsrat bilden (vgl. Glück 2021, S. 121–130). Und die Tiere springen hier nicht auf, um, wie in A, Rache zu nehmen, sondern um sich diskursiv zu verständigen, um sich zu beraten: Hier tritt ein institutionalisiert anmutender Rat, *li conciles* (H, V. 1331), zusammen. Zwar entspricht der Ratschluss im Ergebnis der spontanen Übereinkunft der Tiere in Fassung A: Renart soll gehängt werden, doch bietet H darüber hinaus den Wortlaut der Beratschlagung, der eine bemerkenswerte Vertiefung der juristischen und politischen Problematik hin zu einer möglichen Reflexion über die Grundlagen – oder besser: über die Gründungsparadoxien – der sozialen und politischen Ordnung des Königreichs Nobles anzeigt.

Die konkrete Anschuldigung, die zur Vorladung führte, der mögliche Mordfall, wird in der Besprechung nämlich zunächst nicht thematisiert. Vielmehr meldet sich der Schafsbock Belin zu Wort, der eine günstige Gelegenheit gekommen sieht, am Wolf dafür Rache zu nehmen, dass dieser unlängst versucht hatte, ihn zu fressen:

Or escoutés de dan Belin,
Qui n'ama onques Ysengrin,
Car il le volt l'autrier mengier.
Or s'en vorra Belins vengier
(H, V. 1347–1350).

Doch hört, was Herr Belin tat, der Isengrin nie mochte, weil er ihn kürzlich essen wollte. Belin entschied, dass die Zeit für Rache gekommen war. (Übersetzung von mir, J. G.)²⁰

Dadurch, dass Belin nun überraschend gegen den Wolf ins Gericht zieht, erfährt das Verfahren gegen den Fuchs eine Dopplung: Als der Fuchs, das Raubtier, für das Töten eines Huhns, seines Beutetiers, zur Verantwortung gezogen werden soll, beklagt sich ein Beutetier, der Schafsbock, über seinen Beutegreifer, den Wolf. Mit der Wiederholung, die wieder und wieder repliziert und anders besetzt werden könnte, solange es Raubtiere und Beutetiere im Tierreich gibt, wird akzentuiert, dass das Verfahren gegen den Fuchs an grundsätzliche Probleme der tierlichen Hofgesellschaft rührt: Die Physis der überlegenen Beutegreifer begründet ein Machtgefälle gegenüber ihren Beutetieren. Aber müsste eine politische Ordnung der tierlichen Hofgesellschaft nicht gerade Pflanzenfresser vor Fleischfressern schützen? Doch wie sollten dann die Fleischfresser überleben? Die hier aufscheinende Gründungsparadoxie der tierlichen Hofgesellschaft betrifft just die in Fassung A fundierte Normativität von Natur, denn wenn die Natur der tierlichen Akteure die soziale und politische Ordnung begründet, gegen dieses Prinzip aber gerade vorgegangen werden müsste, um eine ›wahrhaft‹ politische Ordnung am Hof Nobles zu etablieren, dann kann der Natur an sich keine Normativität mehr zugesprochen werden.

In Fassung H scheinen diese Fragen durch den überraschenden Auftritt des Schafbocks zwar auf, doch spricht er die Vorwürfe gegen den Wolf sehr zum Missfallen der übrigen Räte aus (vgl. H, V. 1364f.: *Sa parole mie ne plaist / A ciaux qui haoient Renart* [›Seine Worte gefallen denen, die Renart hassen, kaum‹]). Der Stier erhebt seine Stimme und weist den Schafsbock

brüsk zurecht, er möge sofort davon ablassen, man dürfe nun keine Zeit verlieren: *Sire Belin, lassiés ester! / Nous n'avons soing de demorer* (H, V. 1369f.). Renart habe Belin möglicherweise verführt und bestochen, und um den Fuchs gehe es doch eigentlich, der seiner Ansicht nach den Tag nicht überleben dürfe. Der Rothirsch pflichtet dem Stier bei und schlägt vor, Renart ohne weitere Ansehung des Falls hängen zu lassen. An einer Klärung der juristischen, politischen und ontologischen Grundfragen, die in der *branche* mit der Klage des Beutetiers gegen den Fleischfresser aufgeworfen werden, sind die Räte hier dezidiert nicht interessiert. Ob Fleischfresser Pflanzenfresser töten dürfen sollen oder nicht, ob das eine oder das andere vor der Natur der Tiere durchzusetzen wäre, welche Implikationen sich aus diesem oder jenem Urteil ergeben mögen, all das soll an dieser Stelle nicht geklärt werden. Belin solle schweigen, sagen selbst die Pflanzenfresser, obgleich gerade sie ja ein Interesse an der Unterstützung des Schafsbocks gegen den Wolf haben dürften; Hauptsache für alle ist, dass Renart hingerichtet wird.

Zu einer Verurteilung des Fuchses kommt es also nicht, weil hier in einer ausführlichen Beratung der Kasus und die grundsätzliche Problemlage diskutiert und geklärt würden, sondern weil die Mehrzahl der Ratsmitglieder lieber Renart los sein möchte, als sich nun mit dem Wolf und den Gründungsparadoxien der eigenen politischen Ordnung zu befassen: Zum Ratschluss und Urteil kommt es aus einem politischen Interesse heraus, die nicht geklärten grundsätzlichen Fragen sollen das Pflanzen- wie Fleischfresser verbindende Ziel, den Fuchs endgültig loszuwerden, nicht gefährden, obwohl es für die Pflanzenfresser langfristig vielleicht noch besser wäre, den Wolf loszuwerden und obgleich es für alle vielleicht geboten wäre, sich über die fundamentalen Voraussetzungen der tiergesellschaftlichen Ordnung zu verständigen.

Während Fassung A also die Normativität von Natur hervorhebt und zeigt, dass man gegen die Natur nichts tun kann, weder der Fuchs noch die anderen Tiere, deutet Fassung H in der Beratungsszene an, dass die Nor-

mativität von Natur durchaus kritisch hinterfragt werden kann und Natur nicht immer schon das Soziale und Politische begründet. Anstatt aber diesen Ansatz zu einer expliziten Auseinandersetzung über das Politische weiterzuentwickeln, wird hier der Fokus auf die politische Dimension juridischer Entscheidungsfindung gelegt: Es gibt den verbindenden Willen, den Fuchs töten zu lassen – warum nicht durch einen Urteilsspruch in einem Gerichtsverfahren? In H wird so weniger deutlich, dass das Gerichtsverfahren gegen den Fuchs, der Hühner tötet, absurd ist (worauf in A der Fokus zu liegen scheint), als vielmehr, dass es ein politisches Instrument ist. Und dieses politische Instrument dient der Behauptung sozialer und politischer Ordnung gegen die Natur. Plakativ werden für diese Lösung Begründungsparadoxien sozialer und politischer Ordnung erst ausgestellt und dann ausgeblendet, um auf diese Weise eine ordnungsstiftende Funktion des Rats als politischem und rechtlichem Organ diesseits philosophischer Grundsatzzfragen aufweisen zu können.

Die Räte stimmen dem Vorschlag des Rothirschs zu und treten vor den Löwen, der dem Ratschluss folgt und die Hinrichtung Renarts anordnet. Der Fuchs selbst weiß der für den Moment etablierten Ordnung gegen die Natur bemerkenswerterweise nichts entgegenzusetzen: Anders als in A kommt er in H nicht auf die rettende Idee, das Kreuz zu nehmen und sich so die Flucht zu ermöglichen. Deutlich tritt hier hervor, dass die Klugheit des Fuchses kein immer schon wirksamer, in A ja gleichsam transzendent verbürgter Zug seiner überlegenen Listnatur ist,²¹ sondern nicht mehr und nicht weniger als eine besondere Fähigkeit, die Renart mitunter bewusst ausspielen kann, die aber nicht unbewusst jederzeit wirkt. Hier ist es der Dachs, der dem vor Angst zitternden²² und für den Galgen bereiteten Fuchs noch einmal zur Seite springt und dem Löwen in höchster Not den politischen Wert von Gnade vor Augen führt: Ließe man Renart hängen, würde es das ganze Adelsgeschlecht der Füchse für immer in Schande bringen. Vernünftig wäre es da doch, Renart zu begnadigen: *Por Dieu, or esgardés*

raison, / *Aiés merci de vo baron* (H, V. 1421f.). Er selbst stehe dafür ein, dass Renart nie wieder jemandem schaden werde:

Sire je vous pluvis ma foi,
Si vous en donrai aliance,
Mais ne fera Renart presance
A nului en toute sa vie [...]
(H, V. 1416–1419).

»Herr, ich lege dir einen Eid ab und gebe dir das Versprechen, dass Renart für den Rest seines Lebens niemandem mehr Schaden zufügen wird [...].«

Er wolle dafür sorgen, dass Renart das Kreuz nimmt, wenn der König den Fuchs nur begnadigt. Und genau das tut Noble letztlich auch, sehr zum Schrecken der anderen Tiere (vgl. H, V. 1460–1462: *Les bestes mout se desconfortent*; / *Cil qui enpoint et boutet l'ont* / *Dient qu'encor le conparront* [»Die Tiere verzweifeln darüber sehr. Diejenigen, die ihn [= Renart, J. G.] gestochen und geschlagen haben, sagen, dass sie das bald bezahlen werden«]). Obwohl er Renart an den Kopf wirft: *Certes, en toi picha Nature*, / *Quant tu ne pues a bien entendre* (H, V. 1436f.; »Eins ist gewiss: Die Natur hat einen Fehler mit dir gemacht, denn du kannst nicht Gutes tun«), also weiß, dass es für den tierepischen Fuchs widernatürlich wäre, niemandem Schaden zuzufügen, lässt er ihn unter der (für Renart wenig Besorgnis erregenden)²³ Androhung, ihn sofort hängen zu lassen, wenn er sich auch nur eines weiteren Verbrechens schuldig mache, frei. Es mutet dabei fast so an, als würde der Löwe für einen Augenblick glauben, dass sein Gebot, keine Verbrechen zu begehen, über der Natur des Fuchses steht.

Zu dieser kurzzeitigen und allenfalls imaginären Autorisierung des Politischen gegenüber der Normativität von Natur passt es gut, dass es hier, in H, gerade nicht, wie in A, die unvorgreifliche Listnatur des Fuchses ist, die zu seiner Rettung führt und die letztlich das Tierreich ins Chaos stürzt, sondern dass eine beratende Rede des Dachses und eine Abwägung des politisch arg naiv agierenden Löwen den Ausschlag geben. Die Depotenzialisie-

rung der fuchsischen Klugheit gegenüber A, wo die Einzigartigkeit und Unüberwindbarkeit des listklugen Fuchses sogar transzendent verbürgt sind, geht einher mit der Möglichkeit einer Depotenzialisierung der Normativität von Natur.

Doch wie die Erzählung ausgeht, ist bekannt: Renart wird sich nicht ändern, und auch die kurzzeitige Autorisierung des Politischen in H gegenüber der Normativität von Natur in A kann das anstürmende Chaos nicht verhindern. Auch in Fassung H zeigt die Erzählung insofern noch enge Grenzen politischer Kommunikation und Argumentation auf: Beides kann sich zwar gegen die Natur richten, ein Fleischfresser kann für das Töten eines Pflanzenfressers bestraft werden, aber außerhalb des dezidiert politischen Rahmens der Ratsversammlung oder des persönlichen Ratsgesprächs mit dem König können fundamentale Wirklichkeiten in dieser erzählten Welt letztlich nicht geändert werden. Es bleibt also ein absurdes Unterfangen, den Fuchs für das Töten von Hühnern zu bestrafen zu wollen. Insofern deutet die *branche* in ihrer bemerkenswerten Gestaltung des Beratungsszenarios in H zwar an, dass die Streitfrage der Responsibilisierung des Fuchses an Gründungsparadoxien der politischen Ordnung rührt, sie zieht aber letzten Endes noch keine Konsequenzen daraus, die sich in einer konkreten Umgestaltung der sozialen und politischen Ordnung der Tiere manifestierte.

3. Ausblick: Beratung und Reflexion des Politischen in späteren *branches* des ›Roman de Renart‹

Das freilich ändert sich in vielen tierepischen Erzählungen des 13. Jahrhunderts, in denen nicht nur die Normativität von Natur unterlaufen und als politisch motiviertes Narrativ desavouiert wird, sondern in denen sich letztlich auch eine bemerkenswerte Autorisierung des Politischen abzeichnet.²⁴ Gerade die Inszenierung von Beratungsszenen spielt dabei oftmals eine große Rolle, und dies übrigens auch schon in anderen *branches* des ›Ro-

man de Renart«, die teils bereits als Rezeptionszeugnisse von ›Le Jugement de Renart« zu verstehen sind. So etwa in ›Renart médecin«, ²⁵ einer *branche*, deren erzählte Welt gegenüber allen Fassungen von ›Le Jugement de Renart« stark politisiert anmutet und die von Beginn an weniger von der Normativität von Natur geprägt zu sein scheint als von politischen Absprachen: Das Königtum des Löwen steht jederzeit in Frage, denn Nobles Macht und Autorität gründen weniger auf seiner Physis denn auf politischer Unterstützung des Adels, derer der Löwe sich aber immer erst versichern muss. ²⁶ Weil Sicherheit im Reich der Tiere nicht dauerhaft gewährleistet werden kann, reist nicht nur Noble stets schwer gerüstet durch das Land; Renarts Rückzugsort wird, passend dazu und anders als in *branche* I, nicht als Fuchsbau präsentiert, sondern als hochgerüstete, überaus wehrhafte Festung mit Verteidigungsgängen, Wurfmaschinen, Fallgittern und Burggräben, mit Wachpersonal und ganzen Heerscharen von Söldnern (vgl. ›Le Roman de Renart« 1998, S. 522, V. 347–357; S. 528f., V. 592–640). Wechselnde Allianzen bestimmen das Geschehen am Hof, politische Oratorik dominiert die Dialoge, entsprechende Bedeutung haben rhetorische Kompetenzen: Die Boten, die Renart an den Hof holen sollen, aber auch viele andere politische Akteure zeichnen sich durch ihre Eloquenz und Mehrsprachigkeit aus. ²⁷ Wiederholt geraten in Beratungsszenen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Räten und damit der Prozess politischer Entscheidungsfindung überhaupt in den Fokus der Erzählung. Während etwa Renart den ersten Boten in eine Falle lockt, worauf in *branche* I das alleinige Augenmerk liegt (vgl. A, V. 445–720), finden in ›Renart médecin« zeitgleich Beratungen am Hof des Löwen über die schwierige politische Lage des Reichs statt, von denen der Erzähler auch explizit berichtet. Noble geht hier mit einigen seiner wichtigsten Ratgeber, Brichemer, Ysengrin, Grinbert und Belin hoch gerüstet spazieren und berät sich mit ihnen über das weitere Vorgehen mit Blick auf Renart. Während Ysengrin dazu rät, Renarts Burg zu belagern, raten Grinbert und Belin zu Vorsicht (vgl. ›Le Roman de Renart« 1998, S. 533–535, V. 783–867).

Aus Zorn²⁸ erkrankt der Löwe schließlich scheinbar unheilbar, und als Renart endlich vor dem König erscheint, gelingt es dem Fuchs, durch ein geschicktes Ablenkungsmanöver dem Prozess zu entgehen, und, entsprechend dem Sujetmuster der Hoftagsfabel,²⁹ den Löwen mit Hilfe von Fellstücken seiner Ratsmitglieder zu heilen. Dem Zerpflücken seiner Widersacher entsprechend zersetzt Renart, ähnlich wie der Fuchs im mittelhochdeutschen ›Reinhart Fuchs‹, die soziale und politische Ordnung von innen heraus: Am Ende der Erzählung brechen Fehden aus, die von Akteuren dominiert werden, die auf das Wort des Königs wenig geben können. Die Gesundheit des Herrscherkörpers wird auf diese Weise demonstrativ vom Zustand des Herrschaftkörpers gelöst, oder, im Blick auf den Diskurs des Politischen gesprochen: Geradezu plakativ wird hier der Vorstellung einer Normativität von Natur eine Absage erteilt, die sehr viel nachdrücklicher noch anmutet, als es Fassung H von ›Le Jugement de Renart‹ andeutet. Ordnungsbegründend können in dieser erzählten Welt allenfalls noch Gespräche, Vereinbarungen und politische Koalitionen zwischen dem Löwen und seinen Räten wirken, die nach Renarts Abgang vom Hof mühsam wiederaufgenommen werden, dabei aber kaum in eine Aussicht auf politische Stabilität münden.

An ähnlicher Stelle im tierepischen Diskurs des Politischen wie ›Renart médecin‹ ist auch ›Renart empereur‹ zu verorten, eine *branche*, die in vielen Handschriften direkt auf ›Renart médecin‹ folgt und in den meisten Zeugen von Rezension α den ›Roman de Renart‹ insgesamt abschließt.³⁰ Auch hier wird eine heillose Welt entworfen, wobei nicht nur kein Heilsversprechen der Transzendenz in Aussicht steht, sondern darüber hinaus noch in hohem Maße die ökonomische Not und soziale Verwahrlosung der tierlichen wie auch menschlichen Bewohner der Welt sichtbar wird. Dem Treiben des Fuchses, der hier nahezu sadistische Züge trägt,³¹ wie auch dem unerträglich anmutenden Leid seiner Untertanen steht der Löwe weitgehend ohnmächtig gegenüber – und das, obgleich er wiederholt in seiner

ganzen löwischen Physis gezeigt wird und auch wichtige Tugenden eines christlichen Herrschers an den Tag legt.³²

Als der Fuchs an den Hof gelangt, wird er trotz zahlreicher schwerer Verbrechen nicht angeklagt, denn zu dieser Zeit sieht sich der überforderte König einer heidnischen Invasion gegenüber; Renart wird daher freudig aufgenommen, auf ihm ruht alle Hoffnung. Eindringlich fordert er den König auf, seine Männer zur Landesverteidigung zusammenzuziehen und den Heiden auf dem Schlachtfeld entgegenzutreten. Noble kommt dem Rat-schlag nach und plant mit Renart den Heereszug. Sobald aber Noble aufgebrochen ist, wendet sich sein wichtigster Ratgeber, der für die Dauer des Heereszugs die Regierungsgeschäfte übernehmen soll, gegen den Löwen: Renart ehelicht die Löwin, lässt sich zum (Gegen-)König krönen und verteilt Nobles Reichtümer unter den Seinigen.

Als Noble die heidnische Invasion erfolgreich zurückgeschlagen hat und zurückkehrt, erfährt er von Renarts Verrat, belagert die eigene Burg, und es entwickelt sich ein langer und heftiger Kampf um die Macht im Tierreich. Dabei wird deutlich, dass in ›Renart empereur‹ eine Wirklichkeit entworfen wird, die zu komplex ist, als dass Natur noch in irgendeiner Weise Normativität entfalten könnte: Tierfiguren, die zuvor oder in anderen *branches* noch enge Verbündete waren, töten sich gegenseitig oder wechseln die Seiten zwischen den Lagern des Fuchses und des Löwen. In den Wirren des Bruderkriegs lösen sich alte, d. h. in anderen *branches* und teilweise auch in ›Renart empereur‹ selbst inszenierte freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande. Tierfiguren, die tragende Rollen in anderen *branches* spielen, finden hier ihren Tod (Roonel, Brichemer, Tibert, Bruiant, Belin, Ferrant).

Letzten Endes gerät der Fuchs in die Gefangenschaft des Löwen, der Renart sogleich hängen lassen will. Doch als Renart den Löwen an seinen Nutzen als Helfer und Ratgeber erinnert, denkt der König noch einmal nach und amnestiert den Fuchs, der freudig in seine Festung heimkehrt. Das Urteil Nobles, der Renart begnadigt und so die Verdienste seiner Klugheit als

den Hochverrat ausgleichend anerkennt, scheint so verstanden werden zu dürfen, dass seine Königsherrschaft der Dienste des klugen Renart so sehr bedarf, dass er lieber den nützlichen Verräter begnadigt als die persönliche Schmach sowie den Verlust und die Misshandlung zahlreicher treuer Vassallen durch Renart zu bestrafen. Die Herrschaft des Löwen ist insofern nicht auf seiner Physis oder persönlichen Eignung fundiert, sondern hängt von einem – wenn nicht unmoralischen, so doch zumindest amoralischen, politischen – Deal mit dem Verbrecher und Verräter Renart ab.

Problematisch ist das schon deswegen, weil es jenseits der Normativität von Natur mehr denn je auf guten Rat ankommt, wie schon im Blick auf Fassung H des ›Jugement de Renart‹ und ›Renart médecin‹ deutlich wird: Beratungen bestimmen über Konstruktion und Erhalt politischer Ordnung, und die im tierepischen Diskurs des Politischen aufeinander aufbauenden, zugleich aber signifikant voneinander abweichenden Inszenierungen von Beratungen werfen Licht auf die Begründungsdimension politischer Ordnung. ›Renart empereur‹ erweist sich vor diesem Hintergrund als ein tierepischer Versuch, das Politische nicht von der Ordnung der Natur, sondern von der Unordnung realer sozialer Verhältnisse her zu denken (vgl. Glück 2021, S. 158). Wie bzw. ob das funktionieren kann, muss sich im Anschluss an die oftmals letzte *branche* der ›Renart‹-Handschriften offensichtlich der Rezipient selbst überlegen. Vielleicht liegt auch gerade hier ein neuralgischer Punkt im tierepischen Diskurs des Politischen vor, weil die Konzeption politischer Ordnung im Tierreich nun realen Verhältnissen höfischer Machtpolitik besonders nahekommt, sodass Anschlussüberlegungen – vielleicht ja sogar Beratschlagungen – bewusst nicht mehr im Rahmen literarischer Imagination angesiedelt werden, sondern im offenen Raum der menschlichen Wirklichkeit stattfinden sollen.

Anmerkungen

- 1 Statt von »manuscrits composites« sprechen Dufournet u. a. von »manuscrits indépendants« (Dufournet [u. a.] 2013, S. 83). Um die jeweilige Individualität der Handschriften gegenüber der Gesamtüberlieferung hervorzuheben, scheint das der passendere Ausdruck zu sein, er sollte aber nicht verdecken, dass auch diese Handschriften selbstverständlich in Auseinandersetzung mit der Gesamtüberlieferung zu beurteilen sind – durchaus auch im Blick auf die mitunter komplexen Zusammensetzungsverhältnisse der einzelnen *branches* (vgl. den Befund über die Zusammensetzung von Handschrift H bei Strubel 1998a, S. LXXVII).
- 2 In den Zeugen der Handschriftengruppen α und β steht ›Le Jugement de Renart‹ meist am Beginn der Erzählsammlungen, nur in Handschrift C und – davon abhängig – den anderen Überlieferungsträgern der Gruppe γ wird die *branche* zugunsten des Versuchs, Renarts Leben und Taten chronologisch darzustellen, in die Mitte der Episodenfolge gerückt. Die Handschriften C, M und n setzen die *branche* ›Les Enfances de Renart‹ an den Beginn der Erzählsammlung, wodurch ›das offene, tendenziell geschichtslose Episodenarrangement des ›Roman‹ in einem festen geschichtlichen Grund verankert [wird]« (Waltenberger 2016, S. 29).
- 3 Einen Überblick über die drei bekanntesten »jugements de Renart« bietet Subrenat 1979 ([online](#)). Roger Bellon und Jean R. Scheidegger untersuchen die Inszenierung jurisdiktorischer Verfahren gegen den Fuchs detailliert, Bellon (1986; [online](#)) mit literaturgeschichtlichem, Scheidegger (1986; [online](#)) mit narratologischem Fokus.
- 4 Siehe unten, S. 327f.; zu den diesbezüglich relevanten Unterschieden zwischen den verschiedenen Fassungen von ›Renart médecin‹ siehe Anm. 28.
- 5 So edierte Mario Roques (›Le Roman de Renart‹) 19 der 20 *branches* des »manuscrit du Cangé« (Hs. B; teils korrigiert durch Lesarten von Handschriften nicht nur der Gruppe β, sondern auch anderer Rezensionen; komplettiert wurde die Ausgabe durch Lecoy 1999). Dufournet [u. a.] legten 2013–2015 eine getreue Ausgabe der Gruppe β vor, ebenfalls auf Basis von Hs. B, doch präziser kontrolliert, ausführlich kommentiert und mit Übersetzung (›Le Roman de Renart‹ 2013–2015). Fukumoto [u. a.] edierten 1983–1985 maßgeblich nach den Hss. C und M und legten so eine Ausgabe der Rezension γ vor (›Le Roman de Renart‹ 1983–1985). Strubel [u. a.] (›Le Roman de Renart‹ 1998) gaben 1998 erstmals eine Ausgabe auf Basis eines der »manuscrits indépendants« heraus, Hs. H (Dufournet [u. a.] 2013, S. 87, sprechen von »le plus intéressant des manuscrits composites«); *branches*, die in H fehlen, werden durch Editionen nach Hand-

schriften unterschiedlicher Rezensionen ergänzt, was allerdings dank des ausführlichen Kommentars zu jeder einzelnen edierten *branche* jederzeit nachvollziehbar bleibt. Aurélie Barre publizierte eine Ausgabe nach Hs. O ohne weitere Ergänzungen (›Le Roman de Renart‹ 2010; in O ist allerdings ›Le Jugement de Renart‹ nicht überliefert, sodass diese Ausgabe hier nicht weiter zu Rate gezogen wird).

- 6 Dass die Tiere zu einem Hoftag zusammenkommen, dass der Fuchs dabei zunächst fehlt und dass das Beziehungsgeflecht von Wolf (Kläger), Fuchs (Angeklagter) und Löwe (Richter) das Geschehen dynamisiert, entspricht den lateinischen Vorbildern in der Ausgestaltung der Hoftagsfabel. Zum Sujetmuster der Hoftagsfabel vgl. Strohschneider 2004, S. 15–21.
- 7 Zum Verhältnis der ›Jugement‹- Fassungen zu anderen *branches* vgl. Boutet 1998, S. 916, mit Hinweisen auf die ältere Forschung. Zwar eignet sich ›Le Jugement de Renart‹ hervorragend als logischer Ausgangspunkt für das episodische Erzählen des ›Roman de Renart‹, doch handelt es sich wohl nicht um eine der ältesten *branches*. Vgl. Strubel 1998b, S. LXIXf., der die ältesten *branches* des ›Roman de Renart‹, darunter ›L'Escondit‹, auf 1174–1177 datiert, ›Le Jugement de Renart‹ auf 1179.
- 8 Die Vergrenzen werden hier zunächst nach der Ausgabe Martins (›Le Roman de Renart‹ 1882–1887, Bd. I, S. 1–45) zitiert, weil ich vorerst auf die von ihm maßgeblich nach Hs. A edierte Fassung eingehen werde. Ich verwende dafür die Sigle A.
- 9 Als Fassung C des ›Jugement de Renart‹ betitelt ich hier die Fassung der Ausgabe ›Le Roman de Renart‹ 1983–1985, Bd. I, S. 185–235 (vgl. auch oben Anm. 5). Der hier besonders interessierende Abschnitt der *branche* findet sich ebd., S. 222–235 (V. 6859–7274 nach Zählung der Ausgabe). Da das Beratungsszenario genauso konstruiert ist wie in Fassung A, verzichte ich auf eine detailliert vergleichende Darstellung und konzentriere mich auf Fassung A.
- 10 Ich zitiere zum Text der Fassung A die Übersetzung von Jauss-Meyer (›Le Roman de Renart‹ 1965), die den Text Martins (unter Einbezug mancher Präzisierungen und Korrekturen) als Grundlage nimmt. Wenn ich bei der Übersetzung der Fassung A von Jauss-Meyer abweiche, weise ich explizit darauf hin.
- 11 Vgl. A, V. 1331f.: *Or est Renart en mal randon, / Se l'en le velt metre a bandon* (›Renart ist jetzt in einer üblen Bedrängnis, wenn man ihn der Rache aller preisgeben will‹; ›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 237). Von »Rache« (*venchance*) ist erst in V. 1334 explizit die Rede, doch vgl. den Eintrag »abondon, subst. masc.«, C.3, im DMF: »Mettre [son corps, sa teste, sa vie ...] en abandon / à abandon.

- ›Risquer, exposer (son corps, sa tête, sa vie ...)<« (Martin 2020a; [online](#) [23.06.2026]).
- 12 Dass es eine transzendente Dimension gibt, steht in *branche* I nicht so sehr in Frage wie in vielen anderen tierepischen Erzählungen, die gerade das Reflexionspotenzial nutzen, das sich ergibt, wenn man eine eng auf die Immanenz bezogene transzendente Dimension aufgrund der eklatanten Eigengesetzlichkeit eines fiktiven Reichs der Tiere ausblendet. In *branche* I tritt die Transzendenz etwa auch im Rahmen der Inszenierung der fuchsischen Klugheit als transzendent verbürgte Gabe in Erscheinung (vgl. Glück 2021, S. 128 mit Anm. 75).
- 13 Vgl. A, V. 1420–1422: *Les bestes molt s'en deconforent: / Cil qui enpeint et bote l'ont, / Dient qu'encor le conperront* (»Die Tiere sind darüber sehr bekümmert: diejenigen, die ihn gestoßen und geschlagen haben, sagen, daß sie das noch büßen werden«; ›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 241). Die Übersetzung des letzten Halbverses *qu'encor le conperront*, »daß sie das noch büßen werden«, ist vielleicht insofern unglücklich, als ›büßen‹ eine geistliche Dimension von Gerichtsbarkeit aufruft, die Tiere jedoch gerade vor Gott wenig zu befürchten hätten, während sie auf Erden keineswegs vor der Rache des Fuchses sicher sind. *conperront*, vom Lemma *comparer* oder *comprer*, verweist zudem auf den weltlichen Unrechtsausgleich; vgl. Martin 2020b ([online](#)) (23.06.2026) und [Art.] »comprer«, in: Anglo-Norman Dictionary ([online](#)) (23.06.2026).
- 14 Grimm 1828, S. 121, notierte allgemein zur Geste des Halmbrechens: Der Halm wurde »zum zeichen feierlicher auflaßung, entsagung oder kündigung mit der hand geworfen, gereicht, gegriffen, bald von den beteiligten, bald von dem richter«; und spezifischer zur »altfranz. redensart *rompre le festu* (fêtu)«: »für auf-sagen, aufgeben, das land räumen«. Das scheint zur vorliegenden Situation sehr gut zu passen; auch Boutet 1998, S. 933, weist, wenn auch weniger spezifisch auf eine Form der Auflassung als vielmehr auf ein Versprechen gemünzt, in diese Richtung: »[...] ce geste pouvait aussi servir à rendre un serment plus solennel. Il semble que ce oit ici le cas [...].«
- 15 ›Natur‹ referiert hier auf die literarische Natur der aus Fabeln und anderen tierepischen Erzählungen rekonstruierten physiologischen Ontologie des Fuchses als Fabeltier: Immer wieder verliert er seine Beute, weil er zu viel redet oder seine ›naturgemäße‹ rhetorische Raffinesse im falschen Augenblick ausspielt. Bekannt sind insbesondere die Variationen der Fabel ›Fuchs und Hahn‹ (vgl. Dicke/Grubmüller 1987, S. 215–218; zur anthropologischen Valenz und politiktheoretischen Signifikanz der Erzählungen vom Scheitern des Fuchses vgl. Glück 2024).

- 16 Die Inszenierung Nobles als in seiner Physis kategorial überlegener Fleischfresser steht in deutlichem Kontrast etwa zur Darstellung des Löwen als König in ›Renart médecin‹, wo Noble beim Spaziergang Geleitschutz braucht; oder zu seiner kontinuierlich angefochtenen Machstellung in ›Renart empereur‹, wo sich Noble einer heidnischen Invasion, abtrünnigen Adligen und besonders einem Gegenkönig Renart ausgesetzt sieht (zu beiden Erzählungen s. u.).
- 17 Zu denken wäre etwa an den mittelhochdeutschen ›Reinhart Fuchs‹, wo der Löwe zwar auch in seiner Physis gezeigt wird und wiederholt laut brüllt, doch nicht mit vergleichbarer Wirkung: Zunächst kämpft er einen absurden Kampf gegen Ameisen, durch den er seine Herrschaft eher gefährdet als begründet, mittelbar gar den eigenen Untergang einleitet (vgl. Darilek 2018) ([online](#)); dann brüllt er laut – *der lewe da vil lhte schre* (›Reinhart Fuchs‹, V. 1314) – doch vor (Kopf-) Schmerzen, nicht vor Zorn; die Tiere haben auch offensichtlich keine Angst vor ihm, sondern kommen herbei und erkundigen sich, was er nur habe (vgl. ebd., V. 1315–1317). Als er später, bei der Klage der Hühner, *einen zornigen mv̄t* gewinnt (ebd., V. 1474) und brüllt, fängt zumindest der Hase an zu zittern, der allerdings vom Erzähler auch gleich als *zage* (ebd., V. 1482) disqualifiziert wird; Reaktionen anderer Tiere werden nicht beschrieben. Die Physis des Löwen hat hier nicht dieselbe herrschaftsbegründende Potenz wie in Fassung A des ›Jugement de Renart‹.
- 18 ›Le Roman de Renart‹ 1998 bietet für *branche* I eine Edition des Textes von Hs. H mit Hs. B als maßgeblichem Kontrolltext, vgl. Boutet 1998, S. 921. Wie Strubel 1998a, S. LXXVII, bemerkt, kommt der Text von *branche* I in Hs. H dem Text der Handschriften aus Gruppe β (und besonders Hs. B) sehr nahe, wenngleich die Hs. insgesamt nicht der Gruppe zugeordnet werden kann: Die Mehrzahl der in H überlieferten *branches* steht vielmehr der Überlieferung in den Handschriften der Gruppe γ nahe (vgl. Martin 1882, S. XXVI; Strubel 1998a, S. LXXVIIIf.), einige verweisen eher auf Gruppe α. Aufgrund der Nähe der beiden Fassungen von *branche* I in den Hss. H und B, insbesondere hinsichtlich des Beratungsszenarios am Ende der Episode, stelle ich beide Fassungen gemeinsam den Fassungen A und C gegenüber und referiere mit der Sigle H und Versangabe auf den Text in ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 3–44.
- 19 Vgl. H, V. 1298f. ([...] *riens ne vous avra mestier, / Fleurs ne couleurs de thorthe-rique*), und V. 1306 (*Hui farra vostre renardie*). Boutet 1998, S. 932, Anm. 2 zu S. 35 der Ausgabe, weist darauf hin, dass hier die (in Hs. H) erste und (insgesamt mit *branche* I) älteste Nennung des an der Figur des Fuchses geformten Konzepts der *renardie* vorliege.

- 20 Während für Fassung A des ›Jugement de Renart‹ die Übersetzung von Jauss-Meyer vorliegt (›Le Roman de Renart‹ 1965), stammen die Übersetzungen aus allen anderen Fassungen der *branche* von mir.
- 21 Vgl. Glück 2021, S. 128 mit Anm. 75; A, V. 1127–1142: Als der Fuchs mit dem Dachs zum Hof des Löwen aufbricht, beginnt er zu beten und bittet darum, dass Gott ihm seine Klugheit erhalten und ihm dabei helfe möge, sich erfolgreich vor dem Königsgericht zu verantworten und sich schließlich an seinen Widersachern rächen zu können. »Darauf legte er sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden, bekannte sich dreimal schuldig und bekreuzigte sich alsdann gegen den Teufel« (›Le Roman de Renart‹ 1965, S. 227). Diese Szene findet sich auch in H, V. 1132–1147, doch anders als in A wird die Bitte nicht erfüllt, sie bleibt unerhört – vielleicht ungehört.
- 22 Schon als der Rat zusammentritt, heißt es: *Renars li rous fremist et tramble* (H, V. 1332; ›Renart, der Rote, zittert am ganzen Körper‹). Er wünscht sich zurück in seine Festung (vgl. H, V. 1335), wie auch nach der Ratssitzung und dem Urteil; Mittel und Wege dorthin zu gelangen, fallen ihm aber nicht ein – nur Gott könnte ihn retten (vgl. H, V. 1396–1400), was dann freilich der Dachs übernimmt.
- 23 Vgl. H, V. 1449: *Renars l'entent, grant joie en a* (›Als Renart diese Worte hört, freut er sich sehr‹). Freilich bleibt die Drohung schal, bedenkt man, dass dem Fuchs nichts anderes droht als zuvor, er nun aber wieder frei ist.
- 24 Zu denken ist insbesondere an ›Rainaldo e Lesengrino‹ in Fassung O, an ›Le couronnement de Renart‹ oder an Lulls ›Llibre de les bèsties‹ (zur bemerkenswerten Institutionalisierung politischer Rede und des Ratgebens in Ramon Lulls politischer Philosophie vgl. Glück 2019), darüber hinaus aber etwa auch an ›Van den vos Reynaerde‹ und seine vielfältige Rezeption in der niederländischen und niederdeutschen Literatur. Zu dieser Tradition ist freilich anzumerken, dass just das hier behandelte Beratungsszenario bereits in ›Van den vos Reynaerde‹ radikal umgestaltet wird: Als Reynaert an den Hof kommt, nimmt die Beratung unter den Fürsten kaum Raum ein, die Inszenierung folgt zunächst eher Fassung A des ›Jugement de Renart‹; dennoch kann von einer Normativität von Natur hier aufgrund der juridischen Konzeption von Verantwortung in der erzählten Welt keine Rede mehr sein (vgl. Glück 2023, S. 461–464). Entscheidend für die Autorisierung des Politischen wird dann eine vorgebliche Beichtrede des Fuchses, die Reynaert explizit *coram publico* hält (vgl. ›Van den vos Reynaerde‹, V. 2035–2047), während der Galgen vorbereitet wird. Die Rede führt zu einem Deal mit dem König, der nicht nur offenlegt, dass die Grundlagen von Macht und Herrschaft nicht in Gott oder der Natur zu suchen sind, sondern darüber hinaus auch

- aufzeigt, mit welchen Risiken allein in sozialen Akten fundierte Herrschaftsgewalt einhergeht.
- 25 Strubel 1998b, S. LXX, gibt einen Entstehungszeitraum von 1180 bis 1190 an. Von einer Entstehung nach ›Le Jugement de Renart‹ geht die Forschung schon seit Martin 1887, S. 62, generell aus.
- 26 Anders als in allen anderen Episoden des ›Roman de Renart‹ wird hier schon früh deutlich, dass das Problem, das vom Hofgericht eigentlich verhandelt wird, nicht die Klagen anderer Tierfiguren über Renart sind, sondern die Tatsache, dass Renart dem Hoftag fernbleibt. Im Fokus steht so die Schwäche des Königtums des Löwen, die zur Gefahr für die politische Ordnung des Tierreichs wird.
- 27 So wird etwa der Hirsch nicht nur deswegen als zweiter Bote ausgewählt, weil er tapfer, höfisch und klug ist, sondern besonders auch, weil er redegewandt ist und viele Sprachen spricht, neben Französisch auch Latein (vgl. ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 539f., V. 1025–1069). Grinbert gelingt es schließlich aufgrund seiner Klugheit und rhetorischen Kompetenz, den Fuchs an den Hof zu bringen; er verfolgt dabei einen eigenen Plan, der ihn geradezu als verkappten *medicus politicus* der *branche* erscheinen lässt (vgl. ebd., S. 545–547, V. 1259–1331; Glück 2021, S. 132). Selbst der Wolf wird hier als rhetorisch ungewöhnlich versierter Akteur präsentiert: Er plant, sich am Fuchs zu rächen, doch bringt er dafür nicht etwa Untaten Renarts vor, wie in *branche* I, sondern hebt auf die Untreue Renarts gegenüber dem König ab und legt so die politische Problematik, die sich aus der Absenz des Fuchses ergibt, offen (vgl. ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 515f., V. 74–107; Glück 2021, S. 122f.).
- 28 Nur in Rezension α wird das Fernbleiben des Fuchses vom Hoftag explizit als Auslöser für den Zorn und die Krankheit Nobles aufgeführt (vgl. ›Le Roman de Renart‹ 1882–1887, Bd. 1, S. 374, V. 1153–1164). In Rezension β fehlt der Bezug auf Renart, die Krankheit des Königs erwächst hier aus dem intensivierten Affekt über den gesamten voranstehenden Handlungsgang (vgl. ›Le Roman de Renart‹ 2013–2015, Bd. II, S. 332–334, V. 1237–1248). In Rezension γ und Handschrift H findet sich eine stärkere Anbindung der Erkrankung Nobles an den Schmerz über den Bericht Brichemers, des verwundeten zweiten Boten: Hier antwortet der Löwe dem Hirsch, dass ihm bei der Erzählung von dessen unangenehmen Erlebnissen ein tiefer Schmerz ins Herz geschossen sei (vgl. ›Le Roman de Renart‹ 1983–1985, Bd. II, V. 20030f.; ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 544, V. 1229–1231); derselbe Schmerz ist es dann, der zum Ausbruch der Krankheit führt (vgl. ebd., S. 545, V. 1237–1242; ›Le Roman de Renart‹ 1983–1985, Bd. II, V. 20035–20042). Vgl. Glück 2021, S. 131 mit Anm. 83. Auch im Blick auf das Ende der

- Erzählung unterscheiden sich die Fassungen im Detail (vgl. ebd., S. 136, Anm. 89), sodass eine detailliertere Analyse der verschiedenen Fassungen durchaus als Desiderat zu bezeichnen ist.
- 29 Während ›Renart médecin‹ bis zur Rückkehr des zweiten Boten offensichtlich die Handlungsstruktur von *branche* I adaptiert, dürfen die lateinischen tierepischen Adaptationen der Hoftagsfabel – insbesondere Buch III des ›Ysengrimus‹ – als Vorbilder für den zweiten Handlungsabschnitt der *branche* gelten (vgl. schon Foulet 1914, S. 370–380).
- 30 Vgl. Dufournet [u. a.] 2013, S. 97. Entstanden ist die *branche* wohl nach ›Renart médecin‹ (Strubel 1998b, S. LXX, datiert sie auf 1195–1200, doch auch spätere Datierungen sind plausibel). Es handelt sich damit auch in der relativen Chronologie der *branches* um eine der letzten Episoden des ›Roman de Renart‹. ›Renart empereur‹ ist in allen ›vollständigen‹ Handschriften überliefert (nur nicht in K und O), teils mit Auslassungen, aber ohne größere Umstellungen oder Kürzungen am Ende der Erzählung (vgl. Bellon 1998, S. 1246).
- 31 So fesselt Renart etwa Ysengrin, als dieser auf der Flucht vor Menschen erschöpft einschläft, einfach nur, um herauszufinden, wie der Wolf das übersteht (vgl. V. 87: *Savoir voelt con se contenra*, zitiert nach ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 565). Aus einem Versteck beobachtet er, wie der gefesselte Wolf von einem Bauern übel zugerichtet wird und wie der Wolf seinerseits den Bauern beinahe totbeißt. Wenig später trifft Renart auf den fast zu Tode geprügelten Hund Roonel. Anstatt ihm zu helfen, hängt er ihn auf, aber so, dass er nicht sofort stirbt, vielmehr quetscht er die Vorderläufe des Hundes mit durch die Schlinge um den Hals. Zu diesen und weiteren Beispielen s. Glück 2021, S. 148–156.
- 32 Dies zeigt sich etwa, als Noble den Hund rettet; vgl. Glück 2021, S. 149f., und ebd., S. 157: »Noble wird als barmherziger, starker und gerechter König vorgestellt: Sein Anblick schlägt Renart, der gerade den wehrlosen Roonel aufgeknüpft hat, schon von weitem in die Flucht. Vor Ort weint Noble um seinen Getreuen, nimmt den Sterbenden an seine Brust und tut alles in seiner Macht Stehende, um ihn heilen zu lassen, als er bemerkt, dass Roonel noch lebt; er hält ihn als Gast an seinem Hof in höchsten Ehren und richtet anlässlich seiner Genesung ein Fest aus. Renart hingegen kündigt er den Tod am Galgen an.«

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Heinrich der Glîchezâre: Der Reinhart Fuchs des Elsässers Heinrich, unter Mitarbeit von Katharina von Goertz [u. a.] hrsg. von Klaus Düwel, Tübingen 1984 (ATB 96).
- Le Roman de Renart, hrsg. von Ernest Martin, 3 Bde., Strasbourg/Paris 1882–1887.
- Le Roman de Renart, nach dem manuscrit de Cangé hrsg. von Mario Roques, Paris 1948–1963 [Les Classiques français du Moyen Âge 78, 79, 81, 85, 88, 90]).
- Le Roman de Renart, übers. und eingel. von Helga Jauss-Meyer, München 1965 (Klassische Texte des romanischen Mittelalters in zweisprachigen Ausgaben 5), S. 175–249.
- Le Roman de Renart, nach den Hss. C und M hrsg. von Naoyuki Fukumoto [u. a.], 2 Bde., Tokyo 1983–1985.
- Le Roman de Renart, hrsg. von Armand Strubel, unter Mitarbeit von Roger Bellon, Dominique Boutet und Sylvie Lefèvre, Paris 1998 (Bibliothèque de la Pléiade 445), [›Le Roman de Renart‹ 1998].
- ›Le Roman de Renart‹, nach der Hs. O [f. fr. 12583] hrsg. von Aurélie Barre, Berlin/New York 2010 (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 356).
- ›Le Roman de Renart‹, hrsg., übers. und komm. von Jean Dufournet u. a., 2 Bde., Paris 2013–2015 [Champion Classiques. Série Moyen Âge 36, 37].
- Van den vos Reynaerde, nach der ältesten vollständigen Handschrift hrsg. von Rita Schlusemann, Stuttgart 2022 (Relectiones 10).

Sekundärliteratur

- Anglo-Norman Dictionary (AND2 Online Edition), Aberystwyth University 2024 ([online](#)) (23.06.2026).
- Bellon, Roger: La justice dans le ›Roman de Renart‹, in: Arrouye, Jean [u. a.] (Hrsg.): La justice au Moyen Âge, Aix-en-Provence 1986 (Senefiance 16). ([online](#)).
- Bellon, Roger: Branche XVI. Renart empereur (Martin XI), in: ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 1246–1271.
- Boutet, Dominique: Branche Ia. ›Le Jugement de Renart‹ (Martin I, Roques I, FHD 10), in: ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. 915–935.
- Büttner, Hermann: Studien zu dem ›Roman de Renart‹ und dem ›Reinhart Fuchs‹. Heft I: Die Überlieferung des ›Roman de Renart‹ und die Handschrift O, Strassburg 1891, S. 31–138.
- Darilek, Marion: Von emsigen Ameisen und schlafenden Löwen. Zu *narratio* und *moralisatio* im ›Reinhart Fuchs‹, in: Reich, Björn/Schanze, Christoph (Hrsg.):

- narratio* und *moralisatio*, Oldenburg 2018 [BmE Themenheft 1], S. 15–51 (online).
- Darilek, Marion: Füchsische Desintegration. Studien zum ›Reinhart Fuchs‹ im Vergleich zum ›Roman de Renart‹, Heidelberg 2020 (GRM-Beiheft 100).
- Dicke, Gerd/Grubmüller, Klaus: Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen, München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften 60).
- Dufournet, Jean [u. a.]: Introduction, in: ›Le Roman de Renart‹ 2013–2015. Tome 1, Paris 2013, S. 7–99.
- Flinn, John: ›Le Roman de Renart‹ dans la littérature française et dans les littératures étrangères au moyen âge, Paris 1963 (University of Toronto Romance Series 4).
- Foulet, Lucien: ›Le Roman de Renard‹, Paris 1914 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences Historiques et Philologiques 211).
- Fukumoto, Naoyuki [u. a.]: Introduction, in: ›Le Roman de Renart‹ 1983–1985. Tome I, Tokyo 1983, S. vii–xxxvi.
- Glück, Jan: Die Institutionalisierung der Rede in Ramon Lulls politischer Philosophie: ›Arbor imperialis‹, ›Liber de consilio‹, ›Libre de les bèsties‹, in: Ratzke, Malena [u. a.] (Hrsg.): Oratorik und Literatur. Politische Rede in fiktionalen und historiographischen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Berlin [u. a.] 2019 (Hamburger Beiträge zur Germanistik 60), S. 273–301.
- Glück, Jan: Animal homificans. Normativität von Natur und Autorisierung des Politischen in der europäischen Tierepik des Mittelalters, Heidelberg 2021 (GRM-Beiheft 104).
- Glück, Jan: Retente, Raynaldo, de lavorer. Die Responsibilisierung des Fuchses in tierepischen Gerichtsverfahren, in: Wick, Maximilian/Wetzel, René (Hrsg.): Responsibilisierungsdiskurse der Vormoderne (LiLi 53 [2023], H. 3), S. 441–469.
- Glück, Jan: Resonanzräume des Scheiterns. Anthropologische Valenz und politische Signifikanz des Scheiterns des Fuchses im mittelalterlichen tierepischen Erzählen, in: Dahm, Margit [u. a.] (Hrsg.): Scheitern in der Vormoderne. Narrative Konzeptionalisierungen in Literatur und Historiographie, Göttingen 2024 (Encomia Deutsch 8), S. 151–175.
- Grimm, Jacob: Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828.
- Jahn, Bernhard/Neudeck, Otto (Hrsg.): Tierepik und Tierallegorese. Studien zur Poetologie und historischen Anthropologie vormoderner Literatur, Frankfurt a. M. [u. a.] 2004 (Mikrokosmos 71).
- Lecoy, Félix (Hrsg.): ›Le Roman de Renart‹. Branche XX et dernière. ›Renart empeureur‹, Paris 1999 (Les Classiques français du Moyen Âge 132).
- Martin, Ernest: Examen critique des manuscrits du ›Roman de Renart‹, Basel 1872, S. 1–14.

- Martin, Ernest: Préface, in: ›Le Roman de Renart‹ 1882–1887, Bd. 1, Strassburg/Paris 1882, S. III–XXVII.
- Martin, Ernest: Observations sur le ›Roman de Renart‹. Suivies d’une table alphabétique des noms propres. Supplément de l’édition du ›Roman de Renart‹, Strassburg/Paris 1887, S. 1–11.
- Martin, Robert: Art. abandon, subst. masc., in: DMF. Dictionnaire du Moyen Français. ATILF – CNRS, Université de Lorraine 2020 ([online](#)) (23.06.2026) (Martin 2020a).
- Martin, Robert: Art. comparer, verbe. comparer2, in: DMF. Dictionnaire du Moyen Français. ATILF – CNRS, Université de Lorraine 2020 ([online](#)) (23.06.2026) (Martin 2020b).
- Menke, Hubertus: Zuvor niemals also gedruckt. Das (hoch-)deutsche Erfolgsbuch vom Reineke Fuchs, in: Philobiblon 44 (2000), 186–212.
- Neudeck, Otto: Frevel und Vergeltung. Die Desintegration von Körper und Ordnung im Tiererepos ›Reinhart Fuchs‹, in: Jahn/Neudeck 2004, S. 101–120.
- Peil, Dietmar: Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart, München 1983 (Münstersche Mittelalter-Schriften 50).
- Scheidegger, Jean R.: Les jugements de Renart: impunités et structure romanesque, in: Arrouye 1986 ([online](#)).
- Strohschneider, Peter: Opfergewalt und Königsheil. Historische Anthropologie monarchischer Herrschaft in der ›Ecbasis captivi‹, in: Jahn/Neudeck 2004, S. 15–51.
- Strubel, Armand: Note sur la présente édition, in: ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. LXXIII–LXXX. [Strubel 1998a]
- Strubel, Armand: Repères chronologiques, in: ›Le Roman de Renart‹ 1998, S. LXIX–LXXII. [Strubel 1998b]
- Struve, Tilman: Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter, Stuttgart 1978 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16).
- Subrenat, Jean: Trois versions du jugement de Renart (Roman de Renart, branches VIIb, I, VIII du manuscrit de Cangé), in: Duffaut, H. [u. a.] (Hrsg.): Mélanges de langue et littérature françaises du Moyen Âge offerts à Pierre Jonin, Aix-en-Provence 1979 (Senefiance 7) ([online](#)).
- Waltenberger, Michael: Das Buch AUCUPRE. Oder: Narrative Ordnungs(ent)gründung im ›Roman de Renart‹, in: Glück, Jan [u. a.] (Hrsg.): Reflexionen des Politischen in der europäischen Tierepik, Berlin/Boston 2016, S. 27–43.

Anschrift des Autors:

Dr. Jan Glück
Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Deutsche Philologie
Schellingstraße 3 RG
80799 München
E-Mail: jan.glueck@lmu.de